



Landgraf-Ludwigs-Gymnasium Reichenberger Str. 3 35396 Gießen

Praktikumsvertrag:

Zwischen

.....

(Praktikumsbetrieb)

.....

(Adresse und Telefonnummer)

und

.....

(Praktikant/-in)

.....

(Adresse, Telefonnummer)

.....

(Geburtsdatum und Klasse)

Betreuer/- in im Unternehmen / Tel.:

Betreuer/ -in der Schule / Tel.:

wird nachstehender Vertrag für ein Betriebspraktikum geschlossen.

1. Allgemeines:

Das Schülerpraktikum ist eine Schulveranstaltung. Der / die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennenlernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Die sachliche Gliederung ergibt sich aus dem Praktikum selbst.

2. Beginn, Dauer:

Die Praktikumsdauer beträgt

Das Praktikum beginnt am

Das Praktikum endet am

3. Pflichten der Vertragspartner:

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich:

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsfeld einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme besteht nicht.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem/der Praktikanten/-in eine angemessene Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld zuzusichern
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich:

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter/-innen und des Betreuers/-in im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu achten
- den Vorschriften der Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle einer Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist darüber in Kenntnis zu setzen.

4. Arbeitszeit:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 30 Stunden, in der E-Phase 40 Stunden, und liegt in der Regel Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den Praktikanten/-innen müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehene Ruhepausen gewährt werden.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 Stunden, in jedem Fall nicht mehr als 8 Stunden.

5. Vergütung, Urlaub:

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung oder Urlaub.

6. Versicherungsrechtliche Regelungen:

Praktikanten/- innen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassenversicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Der Versicherungsschutz umfasst auch Ansprüche bei der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes und gegenseitige Ansprüche von Praktikanten/ -innen.

Für den Ersatz von Schäden, die Praktikanten/ -innen nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten verursachen (z.B. mutwillige Beschädigung von Maschinen) gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere § 828 Abs. 2 BGB. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Praktikanten/ -innen in Betrieb genommen wurden.

Gemäß Art. 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB haftet das Land Hessen für Schäden, die darauf beruhen, dass der Leiter des Betriebspraktikums bzw. der Betreuer des Betriebes die ihm obliegenden Pflichten bei der Beaufsichtigung der Praktikanten/ -innen schuldhaft verletzt. Nach Art 34 GG hat der Betreuer des Betriebes in diesem Fall die Stellung eines Beamten. Alle eventuell auftretenden Versicherungsfälle sind der Schule umgehend zu melden.

Die Krankenversicherung ist privat geregelt.

Eine Unterweisung über Unfallschutz und Datenschutz erfolgt durch Schule und Betriebe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Praktikumsbetreuer/-in bzw. Personalverantwortliche/-r

.....
Unterschrift Praktikant/-in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten Verpflichtung zur Verschwiegenheit *)

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom Erlass vom 17. Dezember 2010, II.2 / III.1- 960.060.010-34, Gült. Verz. Nr. 7200

Die Praktikantin/der Praktikant

.....
Name, Vorname

.....
Schule

vom bis im Betriebspraktikum bei

.....
Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogene Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

.....
Ort, Datum

.....
Praktikantin/Praktikant

.....
gesetzl. Vertreterin/Vertreter

*) Betrifft Praktika in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.